



HESSISCHER LANDTAG

21.01.2021
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Sonderprogramm "Stadt und Land" für Investitionen in den Radverkehr**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Buchungskreis: 2610

Produktnummer lt. Leistungsplan 22

Bezeichnung lt. Leistungsplan Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	67.605,3		67.605,3
Produktabgeltung	66.073,9		66.073,9

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Das Produktblatt Nr. 22 wird bei 3.1. Beschreibung des Produkts wie folgt ergänzt:

Darüber hinaus wird über dieses Produkt das Sonderprogramm "Stadt und Land" für Investitionen in den Radverkehr des Bundes für Maßnahmen in der Baulast des Landes abgewickelt. Das Sonderprogramm ist vorerst bis zum Ablauf des Jahres 2023 befristet. Die Förderung von Maßnahmen in der Baulast der Kommunen und kommunalen Zweckverbände über das Sonderprogramm ist im Kapitel 07 15 Förderprodukt 72 enthalten.

Im kameralen Haushalt ergeben sich keine Änderungen, da die Ausgaben hierfür voll als Einnahmen wieder in den Haushalt gehen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Als Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 stellt der Bund aufgrund des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) vom 21. Dezember 2019 den Ländern vorerst befristet bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung.

Der Bund unterstützt mit dem Sonderprogramm den Aufbau eines sicheren, nachhaltigen und lückenlosen Radverkehrsnetzes. Dieses Ziel lässt sich nur durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Baulastträger - insbesondere Bund, Land und Kommunen - erreichen. Deshalb hat sich der Bund im Rahmen der Abstimmung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern im Herbst 2020 bereiterklärt, neben den Projekten in der Baulast

der Kommunen (siehe 07 15 Förderprodukt Nr. 72 Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich) auch Projekte in der Baulast der Länder zu unterstützen. Mit dieser Änderung wird der Inhalt der am 5. November 2020 durch Bundesminister Scheuer gezeichneten Verwaltungsvereinbarung nachvollzogen und damit auch in Hessen die Möglichkeit eröffnet, Mittel des Bundes für die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen im Radverkehr in der Baulast des Landes umzusetzen.

Wiesbaden, 21. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)